



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

397
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

199. Jahrgang

Köln, 11. November 2019

Nummer 45

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
551.	Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gemäß §§ 20b Abs. 1 AMG Seite 398	561.	3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Landfolge Garzweiler Seite 402
552.	Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gemäß §§ 20b Abs. 1 AMG Seite 398	562.	Bekanntmachung des Erftverbandes Seite 402
553.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Gemeinde Roetgen über die Erbringung von Serviceleistungen des Servicecenter Call Aachen für die Gemeinde Roetgen Seite 398	563.	Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land Seite 403
554.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen Seite 400	564.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 403
555.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 07 RBK Seite 400	E	Sonstiges
556.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 42 RSK Seite 400	565.	Liquidation h i e r : Quartettverein Sangeslust Koslar e. V. Seite 403
557.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 33 REK Seite 401	566.	Liquidation h i e r : Netzwerk-Arbeitsgemeinschaft Turmstraße e. V. Seite 403
558.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 41 Köln Seite 401	567.	Liquidation h i e r : Männergesangverein Dattenfeld 1879 e. V. Seite 403
559.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Firma Evonik Functional Solutions GmbH Seite 401	568.	Liquidation h i e r : Jugendförderung in der Region Heinsberg e. V. Seite 403
560.	Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG h i e r : Basell Polyolefine GmbH, Brühler Straße 60, 50389 Wesseling Seite 402	569.	Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer luftsporttreibender Schüler Kölner Schulen im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidenten e. V., Köln Seite 403
		570.	Liquidation h i e r : Musikgruppe „Echte Freunde“ e. V. Seite 404

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**551. Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln
Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis
gemäß §§ 20b Abs. 1 AMG**

Die Erlaubnis CGN/24.30.18/01-12/2008-012 vom 27. August 2008 der TiGenix NV, Romeinse Straat 12 bus 2, B-3001 Leuven, wird hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 4. November 2019

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ramona K a r b i g
Dezernat 24

Bereich Pharmazie / Az: 24.30.18/01-12/2008-012

ABl. Reg. K 2019, S. 398

**552. Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln
Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis
gemäß §§ 20b Abs. 1 AMG**

Die Erlaubnis Nr.: CGN/24.30.18/09/2008-004 vom 10. Juni 2008 des Universitätsklinikums Aachen – Klinik für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie, Pauwelsstraße 30, 52057 Aachen, wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 29. Oktober 2019

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ramona K a r b i g
Dezernat 24

Bereich Pharmazie / Az: 24.30.18/09/2008-004

ABl. Reg. K 2019, S. 398

**553. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen der Stadt Aachen und der
Gemeinde Roetgen über die Erbringung von
Serviceleistungen des Servicecenter Call Aachen
für die Gemeinde Roetgen**

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Roetgen
nachfolgend Auftraggeber genannt

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jorma Klauss

und

der Stadt Aachen, Bürgeramt (FB 12)
nachfolgend Auftragnehmer genannt

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

über die Erbringung von Serviceleistungen
des Servicecenter Call Aachen
für die Gemeinde Roetgen

§ 1

Leistungsgegenstand

(1) Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, durch sein Servicecenter Call Aachen ab 1. November 2016 die in der Anlage 1 definierten Leistungen zu erbringen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

(2) Im Falle einer Änderung der vereinbarten Leistungen ist eine Nachtragsvereinbarung abzuschließen und die Anlage 1 entsprechend zu korrigieren.

(3) Das Servicecenter Call Aachen erbringt die vereinbarten Leistungen Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Änderungen dieser Servicezeiten bedürfen einer Nachtragsvereinbarung.

Hinsichtlich des Servicelevel strebt der Auftragnehmer an, bis zu 80 % der eingehenden Anrufe innerhalb von 20 Sekunden anzunehmen.

Nachweise des erreichten Servicelevels werden bei Bedarf erbracht und auf Wunsch gemeinsam besprochen.

(4) Für technisch. bedingte Leistungseinschränkungen (Ausfall von Strom, TK-Anlagentechnik, IT-Systemen) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, es sei denn, diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen.

Bei Systemausfällen, die länger als 30 Minuten dauern, wird der Auftraggeber unverzüglich auf dem für diese Fälle zu vereinbarenden Kommunikationsweg unterrichtet.

§ 2

Vergütung, Kosten und Gebühren

(1) Die durch den Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen werden mit 1,25 € pro Call-Minute sekunden genau abgerechnet.

(2) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die vereinbarten Leistungen des Servicecenter Call Aachen als sog. „Amtshilfe/Beistandsleistung“ an den Hoheitsbereich der Gemeinde Roetgen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Es besteht Einigkeit darüber, dass im Falle einer Umsatzsteuerpflicht die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger nachträglich zu entrichten ist.

(3) Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt durch den Auftragnehmer jeweils zum Beginn eines Monats für den zurückliegenden Monat anhand eines entsprechenden Reports.

§ 3

Wissens- und Kontaktmanagement-System

(1) Beide Parteien erarbeiten gemeinsam die notwendigen Informationen für die im Servicecenter Call Aachen zurzeit eingesetzte Wissens- und Kontaktmanagement-Software „communal.cc“. Hierfür benennen beide Parteien feste Ansprechpartner.

(2) Die Systemerfassung erfolgt durch den Auftragnehmer.

(3) Für Falschauskünfte aufgrund nicht aktualisierter Daten wegen nicht rechtzeitiger Veränderungsmitteilung des Auftraggebers ist eine Haftung durch den Auftragnehmer ausgeschlossen.

§ 4

Laufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. November 2016 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien bis zum 10. eines jeden Monats zum Ablauf des jeweils folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

(3) Mit Ablauf der Vereinbarung enden gleichzeitig auch die Nutzungsrechte des Auftraggebers an dem eingesetzten Wissens- und Kontaktmanagement-System.

§ 5

Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich, keine Presseerklärungen oder ähnliche Verlautbarungen gegenüber Dritten bezüglich der Regelungsinhalte dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei herauszugeben.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Ende dieser Vereinbarung fort.

(2) Beide Parteien sind berechtigt, ihre eigenen Gremien unter Hinweis auf die vorgenannte Verpflichtung zur Vertraulichkeit über den Inhalt dieser Vereinbarung zu unterrichten.

(3) Beide Parteien verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten, einzuhalten und alle im Rahmen dieser Vereinbarung erlangten Informationen aus dem Bereich des Partners vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben oder auf sonstige Weise zu verwerten.

(4) Beide Parteien verpflichten sich, ihre eigenen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie übrige Auftragnehmer entsprechend zu unterrichten.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist vom Fortbestand der übrigen Vereinbarung auszugehen.

(2) Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden beide Partner dann solche vereinbaren, die wirksam sind und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen.

(3) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Roetgen,
den 17. November 2016

gez. Jorma Klaus
Bürgermeister

Aachen,
den 17. November 2016

gez. Marcel Philipp
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Vereinbarung vom 17. November 2016 zwischen der Gemeinde Roetgen und der Stadt Aachen, Bürgeramt

Servicecenter – Dienstleistungen
„Anrufannahme und Ticket-Service“

1. Leistungsbeschreibung Anrufannahme

Die Rufnummer 02471-180 des Auftraggebers wird innerhalb von noch zu vereinbarenden, variablen Zeitkorridoren während der Servicezeiten gem. § 1 Abs. 3 der Vereinbarung zum Servicecenter Call Aachen umgeleitet.

Die Meldung im Servicecenter Call Aachen erfolgt im Namen des Auftraggebers, ein entsprechender Ansagetext, der jederzeit geändert werden kann, wird mit dem Auftraggeber vereinbart.

Das Servicecenter Call Aachen beantwortet aus der Wissensdatenbank heraus Anfragen zu allen Themenfeldern, zu denen üblicherweise Fragen an die Gemeindeverwaltung Roetgen gerichtet werden (Meldeangelegenheiten, Führungszeugnisse, Pass- und Ausweiswesen, Führerscheingelegenheiten, Wohngeldangelegenheiten, Abfallentsorgung, Fragen zu Gebühren etc.).

Zu diesem Zweck werden beide Parteien die erforderlichen Datensätze für die Wissensdatenbank inhaltlich erarbeiten.

Das Servicecenter Call Aachen stellt die Einweisung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Wissensdatensätze „Gemeinde Roetgen“ sicher.

2. Leistungsbeschreibung Ticket-Service

Kann eine telefonische Anfrage nicht oder nicht ausreichend beantwortet werden, veranlasst das Servicecenter Call Aachen ein Ticket (E-Mail) an eine vereinbarte E-Mail-Adresse des Auftraggebers mit Angaben zum Grund des Anrufs und mit den Kontaktdaten des Anrufers.

Genehmigung

Zwischen der Stadt Aachen und der Gemeinde Roetgen ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i. V. m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Köln, den 30. Oktober 2019

Bezirksregierung Köln
Az. 31.1.5.6-434

Im Auftrag
gez. Steireif

554. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen

Bezirksregierung Köln
31.2/9216 –GA StRegio-

Köln, den 18. Oktober 2019

Gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW – vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 – SGV.NRW. 231 – habe ich mit Wirkung vom 21. Oktober 2019 folgende Sachverständige zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen bestellt:

als Vorsitzende:

Frau Dipl.-Ing. Irene Littek-Braun, Aachen

als stellvertretenden Vorsitzenden:

Herr Dipl.-Ing. David Arzdorf, Köln

als stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter:

Herr Dipl.-Ing. Paul Harzon, Alsdorf

Herr Dipl.-Ing. Hans Martin Steins, Übach-Palenberg

Herr Dipl.-Ing. Christian Jülich, Vettweiß-Kelz

als ehrenamtliche Gutachter:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Lampenscharf,
Herzogenrath

Herr Dr.-Ing. Florian Bonenkamp, Aachen

Frau Gisela Nießen, Aachen

Frau Susanne Richter, Aachen

Herr Heiko Benecke, Aachen

Frau Heike Grafen, Aachen

Herr Christian Horn, Herzogenrath

Frau Kathrin Koppe, Alsdorf

Herr Gerd Sauren, Aachen

Herr Gerhard Witte, Aachen

Herr Jens Wunderlich, Simmerath

Herr Dipl.-Ing. agr. Hans-Ewald Adams, Düren

Herr Dipl.-Ing. agr. Hans-Josef Grothe, Aachen

Frau Andrea Brüning, Aachen

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heinz, Aachen

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sascha Nepomuck, Inden

In Vertretung
gez. Steitz

ABl. Reg. K 2019, S. 400

555. Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 07 RBK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB07RBK-

Köln, den 30. Oktober 2019

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 07 RBK des Landrates des Rheinisch-Bergischen-Kreises betreffend die Ortsteile Bechen, Busch, Kürten, Olpe und Forsten der Gemeinde Kürten durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de

(9. September 2019, Kennz. 3085253) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Christoph Wagner, 51688 Wipperfürth, mit Verfügung vom 24. Oktober 2019 mit Wirkung vom

1. März 2020

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 07 RBK des Landrates des Rheinisch-Bergischen-Kreises bestellt.

Im Auftrag
gez. Maur

ABl. Reg. K 2019, S. 400

556. Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 42 RSK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB42RSK-

Köln, den 30. Oktober 2019

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 42 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises mit Schwerpunkt in den Stadtteilen Wolsdorf (Stadt Siegburg) sowie Buisdorf und Niederpleis (Stadt Sankt Augustin) durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (9. September 2019, Kennz. 3085257) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Christian Dunkel, 53797 Lohmar, mit Verfügung vom 24. Oktober 2019 mit Wirkung vom

1. März 2020

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 42 RSK des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises bestellt.

Im Auftrag
gez. Maur

ABl. Reg. K 2019, S. 400

557. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 33 REK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB33REK-

Köln, den 30. Oktober 2019

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 33 REK des Landrates des Rhein-Erft-Kreises betreffend die Stadtteile Brühl-Stadt, Brühl-West, Brühl-Heide, Brühl-Kierberg und Erftstadt-Liblar durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (9. September 2019, Kennz. 3084983) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Uwe Münchenhoven, 53332 Bornheim, mit Verfügung vom 24. Oktober 2019 mit Wirkung vom

1. März 2020

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 33 REK des Landrates des Rhein-Erft-Kreises bestellt.“

Im Auftrag
gez. M a u r

ABl. Reg. K 2019, S. 401

558. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Neubesetzung Kehrbezirk Nr. 41 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02-KB41Köln

Köln, den 30. Oktober 2019

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 41 Köln der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit den Kölner Stadtteilen Worringen, Fühligen, Blumenberg, Teile von Seeberg, Chorweiler und Roggendorf durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (9. September 2019, Kennz. 3085249) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Uwe Münchenhoven, 53332 Bornheim, mit Verfügung vom 24. Oktober 2019 mit Wirkung vom

1. März 2020

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 41 Köln der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag
gez. M a u r

ABl. Reg. K 2019, S. 401

559. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG
hier: Firma Evonik Functional Solutions GmbH

Bezirksregierung Köln
53.0035/18/4.8/9.3Nr.30/16-Wi

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der zurzeit gültigen Fassung vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Bei der im Genehmigungsverfahren gem. § 16 BImSchG der Firma Evonik Functional Solutions GmbH, Werk Lülldorf, 53859 Niederkassel, beantragten wesentlichen Änderung der Anlage zur Alkoholateindampfung und -lagerung (Anlage 300) durch Erweiterung der Kalium-methylat Produktion (KM-32) durch Errichtung und Betrieb einer 2-stufigen Eindampfung in der BE1 handelt es sich um ein Vorhaben der Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich ist.

Die Feststellung hinsichtlich der UVP-Pflicht erfolgte nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Maßgeblich für die Feststellung waren insbesondere Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, Nutzung natürlicher Ressourcen, verwendete Technologie und mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Allgemeinheit, die Nachbarschaft und die Umwelt.

Dabei wurde festgestellt, dass die v. g. wesentliche Änderung der Anlage keine erheblich nachteiligen Auswirkungen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit entbehrlich.

Köln, den 29. Oktober 2019

Im Auftrag
gez. W i n k l e r

ABl. Reg. K 2019, S. 401

560. **Öffentliche Bekanntgabe**
gemäß § 5 Abs. 2 UVPG
h i e r: Basell Polyolefine GmbH,
Brühler Straße 60, 50389 Wesseling

Az. 53.0045/19/4.1.8-16-Krö

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH hat gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen (OG 2) im Werk Wesseling, Gemarkung Köln, Rondorf-Land, Flur 45, Flurstück 34 beantragt. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Kapazitätserhöhung auf 300.000 t/a durch verschiedene verfahrenstechnische Änderungen in der Anlage.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind.

Insbesondere resultieren aus dem Änderungsvorhaben keine relevanten zusätzlichen Luftverunreinigungen, die eine Beeinträchtigung der Schutzgüter hervorrufen.

Die durch die Änderung hervorgerufenen anteiligen Lärm-Beurteilungspegel werden an allen maßgeblichen Immissionsorten sowohl tags als auch nachts deutlich unterschritten. Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz sowie relevante Bodenbelastungen finden nicht statt, da für das Vorhaben keine neue Fläche versiegelt wird.

Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend gehandhabt werden. Für die zusätzlich anfallenden Abfälle und Abwässer liegen entsprechende Entsorgungsnachweise bzw. eine Übernahmeerklärung der Kläranlage vor.

Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 24. Oktober 2019

Im Auftrag
gez. K r ö g e r

ABl. Reg. K 2019, S. 402

C
Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen

561. **3. Sitzung der Verbandsversammlung**
des Zweckverbands Landfolge Garzweiler

Sitzungstermin: Dienstag, 19. November 2019,
17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr

Ort, Raum: Alleestraße 1, 41363 Jüchen, Haus Katz

Bekanntmachung:

I. **Öffentlicher Teil**

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Verbandsversammlung vom 5. Juni 2019

TOP 3: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan und Stellenplan

TOP 4: Leitbild „Grünes Band“

TOP 5: Informationen des Vorstandsvorstehers

5.1 Bericht zu Projekten und der Arbeit der Geschäftsstelle

5.2 Bericht zum Arbeitskreis Verkehrsinfrastruktur/Mobilität

TOP 6: Bericht zum Strukturwandel durch den Geschäftsführer der Zukunftsagentur ZRR

TOP 7: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

II. **Nichtöffentlicher Teil**

TOP 8: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 2. Verbandsversammlung vom 5. Juni 2019

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

Erkelenz, den 4. November 2019

gez. M a r t i n H e i n e n

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2019, S. 402

562. **Bekanntmachung des Erftverbandes**

Die Tagesordnung für die 96. Delegiertenversammlung kann auf der Internetseite des Erftverbandes vom 12. November 2019 – 10. Dezember 2019 unter www.erftverband.de eingesehen werden.

Bergheim, den 28. Oktober 2019

gez. B i r b a u m

ABl. Reg. K 2019, S. 402

563. Sitzung der Verbandsversammlung des Naturparks Bergisches Land

Am

Donnerstag, den 14. November 2019 um 10:00 Uhr, findet auf Schloss Burg a/d Wupper e. V., Schlossplatz 2, 42659 Solingen (Sitzungsraum „Kemenate“), die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 2. Mai 2019
3. Sachstand der Projekte des Naturparks Bergisches Land 2019
4. Naturparkplanprozess
5. Jahresplanung 2020
6. Haushaltssatzung 2020
- 6.1 Stellenplan 2020
- 6.2 Beratung Haushaltsplanentwurf 2020
- 6.3 Beschluss Haushalt 2020
- 6.4 Beschluss Haushaltssatzung 2020
7. Mitteilungen

Gummersbach, den 29. Oktober 2019

gez. Dr. Erik W e r d e l
– Vorsitzender der Verbandsversammlung –

ABl. Reg. K 2019, S. 403

**564. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071001006, 3073611596.

Aachen, den 31. Oktober 2019

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 403

E Sonstiges

**565. Liquidation
h i e r : Quartettverein Sangeslust Koslar e. V.**

Der Quartettverein Sangeslust Koslar e. V. (VR 20712 Amtsgericht Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 403

**566. Liquidation
h i e r : Netzwerk-Arbeitsgemeinschaft
Turmstraße e. V.**

Der Verein Netzwerk-Arbeitsgemeinschaft Turmstraße e. V., Aachen (VR 5507, AG Aachen) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Namen und Anschriften der Liquidatoren: Herr Lukas Malcher, Turmstraße 1, 52072 Aachen, Frau Anne Heimes, Republikpl. 3, 52072 Aachen, Herr Cornelius Swiyanto: Wisma Tropodo AJ-15, Sidoarjo 61256, Indonesien.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 403

**567. Liquidation
h i e r : Männergesangverein Dattenfeld 1879 e. V.**

Der Verein MGV Dattenfeld von 1879 e. V. mit Sitz in Windeck (Amtsgericht Siegburg, VR 80588) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Liquidator Herbert Ersfeld, Hauptstraße 39, Windeck-Dattenfeld, zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 403

**568. Liquidation
h i e r : Jugendförderung in der
Region Heinsberg e. V.**

Der Verein (VR 60381 AG Aachen) Jugendförderung in der Region Heinsberg e. V., mit Sitz in Übach-Palenberg, Carlstraße 50, 52531 Übach-Palenberg ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Meuser, Christian, wohnhaft Am Vogelsang 14 in 41812 Erkelenz, schriftlich anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 403

**569. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer
Luftsporttreibender Schüler Kölner Schulen im
Zuständigkeitsbereich des
Regierungspräsidenten e. V., Köln**

Die Auflösung des Vereins wurde am 21. Oktober 2019 beim Amtsgerichtes Köln, Vereinsregister Nr. 7657 eingetragen.

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verein bei den Liquidatoren anzumelden.

Werner Stallberg, Michael Theißen, Kinzigweg 20, 51061 Köln

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 403

570. **Liquidation**
h i e r : Musikgruppe „Echte Fründe“ e. V.

Der Verein Musikgruppe „Echte Fründe“ e. V. (VR 12894 Amtsgericht Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Die Liquidatoren sind: Michael Dusi Steinackerstraße 26c 42859 Remscheid; Claudia Bergrath-Nießen, Maastrichter Straße 19, 50672 Köln; Günther Gagesch, Ursulastr. 15, 50767 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 404

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.